



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung Landesmeisterschaft SuperMagnum 2023

- Disziplinen:** SM / SM mod. 1000J / SM mod .357mag / SM OS / SM mod. 1000J OS / SM mod .357mag OS
- Austragungsort:** Schießanlage Großbettlingen, *Im Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen*
- Organisation:** Landesreferent: Dynamische Kurzwaffe Ralph Barfknecht
- Termin:** Samstag, den 11. Februar 2023 09.00 Uhr – 18.30 Uhr
Nur bei Bedarf:
Sonntag, den 12. Februar 2023 10.00 Uhr – 13.00 Uhr
- Zulassung:** Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
(ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1)
- Startzeiten:** **Siehe Standbelegung auf der Online-Anmeldung**
- Meldeschluss:** Freitag, den 29.01.2023 24:00 Uhr
- Meldung an:** Nur über Online-Anmeldung! <http://www.bdmp.de/anmeldung>
Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden.
E-Mail: ref.dyn-kw@bdmp-bw.info
- Startgeld:** **10 € pro Start**
Empfänger: Ralph Barfknecht
IBAN: DE 69 6009 0100 1185 5210 11
Verwendungszweck: LM SuperMagnum 2023, Name, BDMP Nr.
Bank: Volksbank Stuttgart
- Schützen von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungs-Email nach weiteren 3 Arbeitstagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.**
- Wertung:** Einzelwertung, Overall
Mannschaftswertung Overall
- Mannschaftsstarke:** 4 Schützen mit einem Streichergebnis
- Preise:** Einzel – und Mannschaftsurkunden (zeitnah abrufbar auf der Webseite des Landesverbandes)
Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)
- Helfer:** Helfermeldungen (ROs & Helfer) sind dringend erwünscht! Sollten nicht genug Helfer zur Verfügung stehen, können diese gem. Sporthandbuch aus den Teilnehmern verpflichtet werden.
- Wettkampf-Nr.:** 09-012-2023
-

REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfgregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderliche Änderungen.

Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt

Augen- und Gehörschutz nach **A.2.2.16** sind zwingend vorgeschrieben.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Die Nutzung von Mobilgeräten aller Art (Mobiltelefon, Smartphone, Tablett etc.) welche nicht ausschließlich als Timer benutzt werden sind am Stand verboten und führen zur Disqualifikation!

Es wird nicht mehr akzeptiert, dass im Bereich der Fummelzone, Munitionsbereich herrenlose Taschen, Range Bags, etc. herumstehen und die Tische blockieren. Diese werden eingezogen und jede Haftung für eventuelle Schäden ausgeschlossen. Ebenso wird jede Störung des Wettkampfbetriebes seitens der Schützen/innen, Zuschauer/innen sowie ein nichteinhalten des Fotografierverbot etc. geahndet und kann bis zum Ausschluss sämtlicher Wettkampftage führen.

C.1.3 Holster:

Die Waffe darf nicht verdeckt getragen werden. Es sind nur sportliche Holster oder Dienstholster herkömmlicher Art zu verwenden. „Taktische Holster“ und „Westernholster“ mit zusätzlicher Schnürung um den Oberschenkel sowie „Cross-Draw-Holster“ oder Schulterholster sind nicht zugelassen. Das Holster muss an der Seite der Schießhand des Schützen so befestigt sein, dass das Griffstück der Waffe sich nicht tiefer als eine Handbreit unterhalb des Hüftknochen befindet. Die Mündung der geholsterten Waffe muss innerhalb eines Radius von einem Meter abwärts zeigen. **Der Abzug der Waffe muss vollständig verdeckt sein.** Waffen sind ungeladen und entspannt im Holster zu tragen (Pistolen ohne Magazin). Ein Verstoß gegen diese Regel führt zur sofortigen Disqualifikation. Das Verlassen des Schießstandes, des markierten Geländes bzw. des Sicherheitsbereiches mit geholsteter Waffe ist verboten und führt ebenfalls zur sofortigen Disqualifikation

Abweichungen von der Sportordnung BDMP SuperMagnum:

Der Bundessportleiter und die Ausrichter können für den Wettkampf von der Sportordnung abweichende Regelungen treffen, falls dies erforderlich ist.

**Die 1000-Joule Disziplin darf nur ab Kaliber .44 Mag. geschossen werden.
Das Kaliber .357 darf nur in der Disziplin. 357 mod geschossen werden.**

Ermittlung der kinetischen Energie (Joule)

Betrifft die Disziplinen SM und SM 1000 Joule.

Zur Ermittlung der kinetischen Energie (Joule) der Patronen, können 5 Stichproben von den Schützen eingezogen werden. Dies kann auch während des Durchgangs geschehen. Alle Patronen für einen Durchgang müssen sich in einer einzigen Verpackung befinden.

Die Schützen müssen genügend Munition für den Durchgang und für die Kontrolle mitbringen

Für die Messung muss der Schütze seine Waffe zur Verfügung stellen.

Die Messungen werden zu festgelegten Zeiten oder am Ende des Wettkampftages durchgeführt.

**Ein Schütze der keine Patronen abgeben kann oder seine Waffe nicht zur Verfügung stellt, wird disqualifiziert.
Wer nach dem Einzug der Patronen eine andere Munition verwendet, als die vorgelegte Packung, wird disqualifiziert.**

Waffen / Ausrüstung:

Eine generelle Kontrolle findet nicht statt. Der Schütze ist selbst verantwortlich und trägt dafür ggf. die Folgen. Stichproben werden durchgeführt!!!

Alle werksseitig vorgesehenen Sicherheits- und Sicherungseinrichtungen müssen vorhanden und funktionsfähig sein. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Ist ein Schütze im Zweifel, kann er die fraglichen Teile vor dem Wettkampf der Jury zur Entscheidung vorlegen. Wettkampfleitung und Range Officer können zur Kontrolle die Herausgabe von Wettkampfausrüstung, Waffe und Munition verlangen. Eine Weigerung wird mit Disqualifikation geahndet.

Auswertekarte:

Für jeden gemeldeten Wettkampf erhält der Schütze eine Auswertekarte. Das Original ist für die Wettkampfverwaltung bestimmt. Die Treffer sind gut lesbar einzutragen. Die unterschriebene Karte ist innerhalb von 30 Minuten nach dem Ende des jeweiligen Wettkampfes abzugeben. **Die abgegebene Karte ist endgültig.**

Fehlende Treffer bleiben bei der Dateneingabe unberücksichtigt. Sind zu viele Treffer eingetragen, werden die besten abgezogen, bis die korrekte Schusszahl erreicht ist. Diesbezügliche Reklamationen sind gegenstandslos.

Scheibenauswertung:

Während der Auswertung hält sich der Schütze nicht bei seiner Scheibe auf! Er nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Auswertenden.

Im Anschluss kontrolliert der Schütze die ausgefüllte Startkarte und seine Scheiben und unterschreibt diese. Ist er mit der Auswertung nicht einverstanden, bringt er Scheiben und Startkarte der Wettkampfleitung zur Überprüfung.

Regelverstöße:

Fühlt sich ein Schütze durch ein nicht regelkonformes Verhalten des Funktionspersonals oder eines anderen Schützen benachteiligt, meldet er dies umgehend dem RO oder der Wettkampfleitung. Spätere Meldungen sind gegenstandslos.

Medaillen/Urkunden

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen, Urkunden für alle Teilnehmer. Es findet eine zentrale Siegerehrung zu einem späteren Zeitpunkt statt, der Termin wird auf der Homepage des LV BW noch bekanntgegeben.

Range Officer:

Die Anweisungen eines Range Officer sind zu befolgen. Diskussionen auf der Range sind zu unterlassen. Einsprüche gegen RO-Entscheidungen sind bei der Wettkampfleitung vorzutragen.

Wettkampfleitung:

Die Wettkampfleitung entscheidet über Differenzen in allen Fällen. Gegen diese Entscheidung ist Protest nach A.4.10.1.2. SpO gegeben.

Jury (A.4.10.2 SpO):

Das Kampfgericht besteht aus 3 Schützen. Die Entscheidungen sind abschließend und bindend.

Alkoholgenuss:

Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle bis dahin erzielten Ergebnisse werden gestrichen, das Startgeld verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

Kleidung:

Paramilitärische Kleidung oder solche mit anstößigen Motiven wird nicht toleriert.

Änderungen:

Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der **Anmeldung** zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer **nicht einverstanden**, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er **nicht zum Wettkampf zugelassen**. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.